

An die Praktikumsstellen der Ausbildungsrichtungen Gesundheit und Sozialwesen

Allgemeine Informationen zur fachpraktischen Ausbildung

fpA

Die fpA ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachoberschule. Sie soll unseren Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Praxis vermitteln, den wir als Schule nicht bieten können. Die Schülerinnen und Schüler besitzen den mittleren Bildungsabschluss und sind meist in einem Alter von 16 bis 19 Jahren. Wir legen bei unseren Praktikantinnen und Praktikanten u. a. großen Wert auf Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit. Damit das Praktikum bestanden und für das Studium anerkannt wird, dürfen sich Fehlzeiten im Praktikum nur in einem sehr engen Rahmen bewegen. Von der Schule angeordnete Nacharbeit kann daher, auch in den Ferien, notwendig werden.

Organisation

- Das Praktikum findet i. d. R. im zweiwöchentlichen Wechsel mit dem schulischen Unterricht statt. Mitte Februar erfolgt ein Stellenwechsel.
- Während des zweiwöchigen Praktikumsblocks ist jeweils ein Tag als Schultag für praktikumsbegleitenden Unterricht vorgesehen (s. Praktikumskalender auf unserer Homepage).
- Eine Betreuungslehrkraft der FOS hält Verbindung zwischen Schule und Praktikumsstelle.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten der FOS gelten die Richtlinien der Schulordnung, der Stellungnahme des zuständigen Ministerialbeauftragten und der entsprechenden Gesetzestexte.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind rein rechtlich Schülerinnen und Schüler und unterliegen einer 5-Tageweche mit einer Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden, innerhalb einer Woche.
- Die Schülerinnen und Schüler sind im Praktikum über die Schule haftpflicht- und unfallversichert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten keine Entlohnung.
- Das Bestehen der Probezeit und der 11. Klasse setzt ein erfolgreiches Praktikum voraus.
- Das Praktikum wird benotet und im Zeugnis der Fachhochschulreife eingetragen. Darin fließt auch die Bewertung der Ausbildungsstelle mit ein. Die Stellen erhalten hierfür einen Bewertungsbogen, dieser soll mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Gesundheit haben vor Beginn des Praktikums einen Erste-Hilfe-Kurs und einen kurzen Einführungskurs in den Pflegehilfswesen durchlaufen.

Hinweise zu den Arbeitszeiten im Bereich Kliniken und Pflege

- Das Arbeitszeitfenster für den Schichtdienst liegt zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr.
- § 13 unserer Schulordnung besagt: "Sonn- und Feiertage können für die fachpraktische Tätigkeit grundsätzlich nicht herangezogen werden". Der Einsatz an Samstagen kann bis zu zwei Mal im Halbjahr erfolgen, bei Freizeitausgleich in der gleichen Woche.
- Pro Woche darf nur ein Schichtwechsel erfolgen, wobei für Jugendliche unter 18 Jahren eine Ruhezeit von 12 Stunden gilt.
- Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren bitten wir, die Arbeitszeiten- und Pausenregelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

gez. *Karina Schubert*

fachpraktische Ausbildung
Gesundheit und Sozialwesen
k.schubert@fosbos.neu-ulm.de

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir Ihre Kontaktdaten elektronisch erfassen und speichern.